



Schwäbisch Gmünd, 23.10.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 157/2018

Vorlage an

Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs
Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest**

2. Entlastung der Werkleitung 2017

Anlagen:

Anlage 1 Geschäftsbericht 2017

Anlage 2 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses
der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest



Beschlussantrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Für den Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest

Gemäß § 16, Abs. 3, Eig.BG i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S.22 i. V. mit § 12 Eig.BVO vom 07.12.1992 (GBl. 776) wird der Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt:

	Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest €
1.1 Bilanzsumme	2.626.161,53
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.956.724,87
- das Umlaufvermögen	669.436,66
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	204.516,75
- die Ertragszuschüsse	79.261,28
- die Rückstellungen	10.443,00
- die Verbindlichkeiten	2.331.940,50
1.2 Jahresgewinn/-verlust	0
1.3 Summe der Erträge	1.653.567,40
1.4 Summe der Aufwendungen	1.653.567,40



2. Entlastung der Werkleitung 2017

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung II Bettringen-Nordwest zu.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. u. 2. Auf den beigefügten Geschäftsbericht 2017 wird verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses setzt das Vorliegen des Berichtes über die Eigenprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt (örtliche Prüfung) voraus. Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Fernwärmeversorgung II Bettringen Nordwest für 2017 keine Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde beendet:

_____ Eigenprüfung am
Fernwärmeversorgung II
Bettringen Nordwest 15.05.2018

In dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist bestätigt, dass gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 keine Bedenken bestehen.